

# Prüfungsauswertung MedienZwiP

MedienZwiP ist eine relationale Datenbank für die Auswertung der Zwischenprüfung der Mediengestalter/innen Digital und Print. Sie verwaltet alle prüfungsrelevanten Daten, die für die Berechnung und Ausgabe der Ergebnisse notwendig sind.

Alle Funktionen im Überblick:

- Eingabe der Bewertungskriterien und -faktoren für die einzelnen Prüfungsbereiche,
- Berechnung der Ergebnisse der einzelnen Prüfungsbereiche und des Gesamtergebnisses direkt nach der Eingabe der Punkte,
- Warnhinweise bei fehlerhaften Eingaben,
- Ergebnisanalyse durch Notenspiegel und Durchschnittswerte,
- Ausgabe von Ergebnislisten für jeden Prüfungsbereich und die gesamte Prüfung,
- Ausgabe der Bewertungsbogen für jeden Prüfling,
- Import der Prüfungsteilnehmerdaten aus Excel-Listen usw.,
- Mit FileMaker go 16 auch auf dem iPad lauffähig.

MedienZwiP ist FileMaker 16 Pro Advanced programmiert.

## Systemvoraussetzungen:

MacOS 10.11 (El Capitan) oder höher, WIN 10 oder höher und mind. 2 GB RAM, FileMaker go 16 für die Nutzung mit dem iPad. Ältere Windows-Versionen auf Anfrage.

## Installation:

Mac: Die Installation erfolgt standardmäßig im Programme-Ordner.

Windows: Die ZIP-Datei vollständig entpacken. Anschließend kann der Ordner an einen beliebigen Ort verschoben werden.

Das Programm wird über das entsprechende Symbol MedienZwiP gestartet. Weitere Informationen zur Bedienung finden Sie unter den verschiedenen Symbolen der einzelnen Fenster. Legen Sie regelmäßig Sicherungskopien Ihrer Daten an und ändern Sie keine Dateinamen innerhalb des Ordners MedienZwiP.

Um MediZwiP auf dem iPad zu nutzen kopieren Sie nur die Datei MedienAZwiP.fmpur auf das iPad.

## Haftungsausschluss:

Diese Software wurde mit größter Sorgfalt entwickelt, jedoch können Fehler niemals ausgeschlossen werden. Es kann daher keine Gewähr für die Sicherheit Ihrer Daten übernommen werden.

## Wichtiger Hinweis:

Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit Prüfungen sind die entsprechenden Gesetze und Verordnungen zum Datenschutz bei der IHK zu beachten.